

## **123. Plenarsitzung am 2. März 2017**

### **Drs. 17/4182: Einrichtung eines Niedersächsischen Archivs für Künstlernachlässe**

#### **Rede des Landtagsabgeordneten Burkhard Jasper:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Seit September 2015 liegt der Antrag „Einrichtung eines Niedersächsischen Archivs für Künstlernachlässe“ vor. Künstlernachlässe können bedeutendes Kulturgut darstellen.

Doch nicht alle Nachlässe können ganz oder teilweise Aufnahme in Museen und Sammlungen finden. In der Regel lehnen die Museen dies schon aus Kapazitätsgründen ab. Bei Nachlässen von Künstlerinnen und Künstlern muss einiges bedacht werden. Angehörige sind dann oft überfordert. Wer schon einmal mit Betroffenen gesprochen hat, der weiß, dass oft völlig unbekannt ist, an wen sie sich wenden können und welchen Wert solche Nachlässe haben.

Das Thema ist aktuell, weil gegenwärtig vor allem Künstlerinnen und Künstler, die nach 1945 aktiv waren, oder deren Erbinnen und Erben versuchen, jetzt den Nachlass zu regeln. Deshalb sollte nun gehandelt werden.

Viele Fragen müssen bedacht werden: Welche Kunstwerke sollen erfasst werden? Nach welchen Vorgaben soll dabei vorgegangen werden? Wer legt diese Kriterien fest? Welchen Wert haben die Objekte? Welche Kunstwerke haben für Niedersachsen eine große Bedeutung? Ist eine Restaurierung erforderlich? Wo sollen die Kunstwerke gelagert werden? Wie können Kunstwerke der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden? Ist eine Präsentation der Kunstwerke in staatlichen Gebäuden oder Kirchen sinnvoll? Können die Kunstwerke in Forschung und Lehre genutzt werden? Die Bundesländer haben zu diesem Thema eine Ad-hoc-Arbeitsgruppe eingerichtet. Diese hat in formell erstmalig am 12. Dezember 2015 getagt.

Die Unterrichtungen und Beratungen im Ausschuss für Wissenschaft und Kultur haben ergeben, dass eher Handlungsbedarf für regional oder lokal bedeutsame Künstlerinnen und Künstler besteht. Deshalb ist eine niedersächsische Problemlösung sinnvoll. Dabei sollten vorhandene Strukturen genutzt werden. In den Beratungen im Ausschuss habe ich übrigens nicht erlebt, dass die FDP gesagt hat, dass vorhandene Strukturen nicht genutzt werden sollen, sondern ganz im Gegenteil, wenn ich mich an das erinnere, was die Kollegin von der FDP-Fraktion dazu gesagt hat.

Ein Bestandsverzeichnis niedersächsischer Künstlerinnen und Künstler des 20. Jahrhunderts existiert nicht. Deshalb sollte eine digitale Erfassung angestrebt werden. Dabei sind bundeseinheitliche Kriterien für die Aufnahme in das Verzeichnis sinnvoll. Diese Plattform sollte für jeden zugänglich sein.

Ganz wichtig ist die Einrichtung eines Beratungsangebotes für Künstlerinnen und Künstler und deren Erbinnen und Erben sowie für Ehrenamtliche. Dadurch sollte auch die Selbstverantwortung der Künstlerinnen und Künstler gestärkt werden.

Der vorliegende Änderungsantrag zeigt einen Weg auf, wie schrittweise Maßnahmen ergriffen werden können, um die aufgezeigten Probleme zu lösen. Ich war nach den Beratungen davon ausgegangen, dass SPD und Grüne einen Änderungsantrag einbringen. Ich war dann aber sehr

enttäuscht, dass nichts vorgelegt wurde; denn offensichtlich sehen auch SPD und Grüne durchaus Handlungsbedarf.

Die CDU meint, dass sich das Parlament bei den Künstlernachlässen deutlich positionieren sollte, und wird dem Antrag der FDP-Fraktion deshalb zustimmen.

Herzlichen Dank.